

Hannover, den 16.06.004

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter Frank Oesterhelweg (CDU)

Erhalt bewährter Regelungen im Waldgesetz

Die Bundesregierung hat am 19. März dieses Jahres Eckpunkte zur Novellierung des Bundeswaldgesetzes vorgestellt, die bei einer Verabschiedung als Gesetz auch Änderungen im Niedersächsischen Waldgesetz erfordern würden. Ein wesentlicher Punkt dabei ist die stärkere Ausrichtung auf eine nachhaltige und ökologische Waldwirtschaft.

Nach Ansicht von Fachleuten hat sich das Bundeswaldgesetz in seiner bisherigen Form in der Vergangenheit bewährt, es hat auch international Anerkennung gefunden. Die wachsenden Vorräte und der stetige Zuwachs des Laubholzanteils im niedersächsischen Wald zeigen, dass alle Besitzarten die geforderte Ausrichtung auf nachhaltige Forstwirtschaft in Niedersachsen bereits erfolgreich praktizieren, und dies ohne gesetzliche Bevormundung in freier Eigentümerentscheidung.

Darüber hinaus kritisieren Experten aber, dass das Konzept der Bundesregierung der wissenschaftlichen Erkenntnis über das Ökosystem Wald widerspreche. So forderte die Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie der renommierten Universität Göttingen, den Stand der Wissenschaft voll auszuschöpfen. Das Ziel der Nachhaltigkeit, das sowohl ökologische, ökonomische als auch soziale Teilziele umfasse, könne mit dem Konzept der Bundesregierung nicht erreicht werden. Die Forstwissenschaftler verdeutlichten, dass die vom Bundeslandwirtschaftsministerium vorgenommene Ausrichtung auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung das Ökosystem Wald nur einseitig betrachte und damit ökonomische und soziale Teilziele ausblende. Die Forstfakultät warnte vor einer Fehlsteuerung zulasten aller Beteiligten. Für den Wald entstünden sogar zusätzliche ökologische Gefahren, da die Bundesregierung die ökologische Ausgangslage im jahrhundertlang genutzten Waldökosystem ignoriere. Die Stellungnahme der Universität Göttingen führt weiter aus, dass es bei den Vorschlägen der Bundesregierung an der Sicherung der ökonomischen Nachhaltigkeit fehle, die Leistungen der Forstbetriebe für die Allgemeinheit nicht anerkannt und zusätzliche regulative Einschränkungen geschaffen würden, anstatt neue Freiräume zu geben für eine eigenverantwortliche und marktwirtschaftlich orientierte, nachhaltige Forstwirtschaft. Bei der deutlich verschlechterten Ertragslage in der Forstwirtschaft würde eine Überarbeitung des Waldgesetzes im Sinne der Bundesregierung den forstwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen wie bundesweit erhebliche neue Belastungen auferlegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die geplante Novellierung des Bundeswaldgesetzes?
2. Inwieweit ergibt sich aus den praktischen Erkenntnissen der Forstwirtschaft sowie der Forstverbände der von der Bundesregierung gesehene Änderungsbedarf im Waldgesetz?
3. Was unternimmt die Landesregierung in der Forstpolitik, um eventuelle Defizite zu beseitigen?

2. Abgeordnete Jens Nacke, Editha Lorberg (CDU), Carsten Lehmann (FDP)

Liegenschaften der Bundeswehr als Strafvollzugsanstalten nutzen

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Merk und Müller (Drs. 15/524) zum Umgang mit der Überbelegung im niedersächsischen Strafvollzug vom 22. September 2003 angekündigt, leer stehende Liegenschaften der Bundeswehr daraufhin zu überprüfen, ob sie für Zwecke des Justizvollzugs geeignet sind. Sie hat sich auch für den Fall weiter steigender Gefangenenzahlen deutlich gegen einen Aufschub oder eine Unterbrechung der Strafvollstreckung nach § 455 a StPO ausgesprochen und stattdessen eine Erweiterung der Haftplatzkapazitäten in Aussicht gestellt.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Hat sie zwischenzeitlich Erkenntnisse darüber gewinnen können, ob es überhaupt Soldatenunterkünfte in Niedersachsen gibt, die für die Unterbringung von Gefangenen in Betracht kommen?
2. Sieht die Justizministerin derzeit überhaupt noch einen Bedarf für weitere Haftplätze nach der Inbetriebnahme der neuen Anstalten in Sehnde und Rosdorf?
3. Wie will die Justizministerin möglichen Überkapazitäten vor dem Hintergrund entgegenwirken, dass es schwierig ist, die Entwicklung der Gefangenenzahlen zuverlässig vorherzusagen?

3. Abgeordneter Clemens Große Macke (CDU)

Perspektiven für die Landwirtschaft durch den Einsatz von Biokraftstoffen

Niedersachsen ist einer der Hauptproduzenten von Raps zur Herstellung von Biodiesel, seit 1996 läuft in Leer die erste großindustrielle Biodieselproduktion in Deutschland. Für den Bürger ergibt sich derzeit ein um 5 bis 10 Cent pro Liter günstigerer Preis im Vergleich zu herkömmlichem Diesel. Beim Absatz von Biodiesel über das öffentliche Tankstellennetz lag Niedersachsen mit ca. 35 Mio. Litern im Jahr 2003 auf Platz drei unter den Bundesländern.

Auch Normal- und Superbenzin sollen durch Beimischung von Bioethanol zukünftig umweltfreundlicher werden. Als Energiepflanzen kommen vor allem Getreide und Zuckerrüben in Betracht. Nach Presseberichten wird es bereits 2005 eine Produktionskapazität von 500 000 Tonnen in Deutschland geben.

Der Markt für Biokraftstoffe wird weiter wachsen, da regenerative Kraftstoffe seit Jahresbeginn von der Mineralölsteuer befreit sind. Außerdem ermöglicht die „Biokraftstoffrichtlinie“ der EU zukünftig eine Beimischung zu herkömmlichen Kraftstoffen von bis zu 5 %. Biokraftstoffe sind umweltfreundlich, da sie maßgeblich zum Klimaschutz beitragen und bei ihrer Verbrennung weniger Schadstoffe entstehen lassen. Darüber hinaus verringern Biokraftstoffe die Importabhängigkeit der heimischen Wirtschaft von den Erdöl exportierenden Ländern.

Der stärkere Einsatz von Biokraftstoffen kann in der Landwirtschaft Existenzen sichern, wenn Märkte für Nahrungsmittel wegbrechen. Infolge der Liberalisierung des Welthandels und der EU-Agrarreform werden viele Betriebe erhebliche Veränderungen zu bewältigen haben. Der Anbau von Energiepflanzen könnte hier wirtschaftliche Perspektiven bieten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat sie in den letzten Jahren zur Förderung der Entwicklung von Biokraftstoffen unternommen?
2. Welches Marktpotenzial sieht sie für den Anbau von Energiepflanzen zur Produktion dieser Kraftstoffe?
3. Welche Ertragsmöglichkeiten je Hektar bietet der Anbau von Energiepflanzen für Landwirte in Niedersachsen, sodass sich bestehende Betriebe ein weiteres wirtschaftliches Standbein aufbauen könnten?

4. Abgeordnete Regina Seeringer (CDU)

Wie sieht die Tourismusentwicklung für Bad Grund aus?

Zurzeit gibt es erhebliche Diskussionen um die zukünftig mögliche touristische Entwicklung der Bergstadt Bad Grund und die Finanzierung aus EU-Mitteln und Landesmitteln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die finanziellen Zuweisungen seit 1980 bis 2003 an die Stadt Bad Grund?
2. Wie und in welcher Höhe sind im Vergleich zu Bad Grund andere Heilbäder in Niedersachsen gefördert worden?
3. Wie sieht die Landesregierung die Entwicklung der Tourismuswirtschaft in Bad Grund?

5. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Uwe Harden, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke, Klaus Fleer (SPD)

Übernahme hoheitlicher Aufgaben durch die Landesjägerschaft

Im Rahmen der Diskussion um Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung hat die Landesjägerschaft Niedersachsen dem Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu Beginn dieses Jahres einen Aufgabenkatalog überreicht, in dem Aufgaben aufgelistet sind, die nach Meinung der Landesjägerschaft problemlos übernommen werden könnten.

Der Aufgabenkatalog umfasst die Bereiche Wildtiermanagement, Jagdbezirke, Prüfungen und jagdbehördliche Aufgaben.

Den politischen Gremien wurde dieser Vorschlag der Landesjägerschaft bisher noch nicht vorgestellt, und auch die Landesjägerschaft hat noch keine abschließende Antwort erhalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Vorschlag der Landesjägerschaft auf Übertragung hoheitlicher Jagdaufgaben auf die Landesjägerschaft Niedersachsen in Bezug auf die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen?
2. Da auch kommunale Aufgaben betroffen sind, hat die Landesregierung schon Gespräche mit dem Landkreistag geführt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Ist die Landesregierung bereit, der Landesjägerschaft Niedersachsen hoheitliche Aufgaben zu übertragen?

6. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

Finanzexperten sehen gefährliches Spiel Eichels in der Finanzpolitik; Bundesfinanzministerium will mit gelockertem Investitionsbegriff den Spielraum für neue Schulden erhöhen

Wie die *Wirtschaftswoche* vom 22. April 2004 berichtet, bestehen in der rot-grünen Bundesregierung zurzeit Überlegungen, den Investitionsbegriff für den Bundeshaushalt zu erweitern. Beamte des zuständigen Bundesfinanzministeriums haben danach einen entsprechenden Auftrag der Hausleitung bestätigt. Auch nach Auffassung der haushaltspolitischen Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, Antje Hermenau, ist der Investitionsbegriff, so wie er derzeit geregelt ist, schon seit langem „nicht mehr zeitgemäß“.

Ziel sei es, künftig alle „wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen öffentlichen Ausgaben“ wie z. B. Ausgaben für Wissenschaft und Forschung, Schulen und Kindergärten, Umwelt und Naturschutz, familienpolitische Maßnahmen sowie die Förderung erneuerbarer Energien in den Definitionsumfang für Investitionen mit einzubeziehen.

Nach Meinung von Finanzexperten betreibt Eichel damit allerdings ein gefährliches Spiel mit der Finanzpolitik; denn eine Ausweitung der Definition birgt erhebliche Risiken. Nach Artikel 115 des Grundgesetzes dürfen nämlich die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Je mehr artfremde Haushaltsausgaben daher unter dem Investitionsbegriff zusammengefasst werden können, umso größer ist der Spielraum für neue Schulden und umso später ist der Punkt erreicht, an dem die zulässige Verfassungsgrenze für den Haushalt überschritten wird.

In weiser Voraussicht haben daher bereits die Verfassungsrichter während der sozial-liberalen Koalition unter Helmut Schmidt dem Investitionsbegriff enge Grenzen gesetzt, weil sie durch die damaligen Zukunftsinvestitionsprogramme eine ausufernde Staatsverschuldung befürchteten. Aus gutem Grund hat der Gesetzgeber damals den Investitionsbegriff vor allem auf so genannte harte Investitionen beschränkt; dabei handelt es sich in erster Linie um Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichen Sachen und Beteiligungen sowie Darlehen und Gewährleistungen.

Eichels vordringlichstes Ziel dürfte aber zurzeit sein, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen, nachdem absehbar ist, dass er bereits im vierten Jahr in Folge den EU-Stabilitätspakt nicht einhalten können. Er wird daher von der rot-grünen Bundestagsfraktion gedrängt, die neue Definition bereits für den Haushalt 2005 anzuwenden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist nach ihrer Kenntnis der aktuelle Sachstand zu entsprechenden Überlegungen oder Maßnahmen der Bundesregierung?
2. Wie bewertet sie die Pläne und Maßnahmen der Landesregierung vor dem Hintergrund des EU-Stabilitätspaktes, der Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung sowie der aktuellen Forderung der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe von Bund und Ländern vom 7. Mai 2004, die ausufernde Staatsverschuldung zu stoppen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dem Vorhaben der Bundesregierung entgegenzuwirken?

7. Abgeordnete Isolde Saalman (SPD)

Qualität beim Denkmalschutz muss erhalten bleiben

Der Denkmalschutz in Niedersachsen ist gut aufgestellt und hat sich bis heute als Instrument der Bewahrung unseres vielfältigen kulturellen Erbes in den unterschiedlich strukturierten Regionen unseres Landes bewährt. Vor dem Hintergrund der von der Landesregierung geplanten Verwaltungsreform und insbesondere der Auflösung der Bezirksregierungen besteht ein hohes Maß an Unsicherheit, wie die existierende Qualität des Denkmalschutzes in den Regionen vor Ort im Flächenland Niedersachsen erhalten werden kann. Es existiert zwar der Abschlussbericht der Projektgruppe „Neuordnung der Denkmalpflege“ vom 3. Dezember 2003, aber bis heute hat die Landesregierung keine konkreten Vorschläge zur Neuordnung vorgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird der Landtag unterrichtet, wie die Denkmalpflege im Rahmen der Auflösung der Mittelinstanz neu organisiert werden soll?
2. Wie wird sichergestellt, dass der regionale Bezug insbesondere im ländlichen Raum gewährleistet bleibt?
3. Wann wird ein Konzept vorgelegt, wie die spezifischen regionalen Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Denkmalschutzdezernate trotz der geplanten Zentralisierungen im Denkmalschutz erhalten bleiben kann?

8. Abgeordnete Thomas Oppermann, Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Frauke Heiligenstadt, Günter Lenz, Hans-Werner Pickel, Hans-Hermann Wendhausen, Gerd Will, Erhard Wolfkühler (SPD)

Macht der Wirtschaftsminister den Harz zur Premiummarke?

Der auch für Tourismus zuständige Wirtschaftsminister Walter Hirche hat am 12. März 2004 im *Harzkurier* gefordert, dass der Harz als Urlaubsziel eine „Premiummarke“ werden müsse. Der Minister hat gleichzeitig die Hilfe des Landes angeboten: „Es muss eine Verbindung von Kultur und Wirtschaft geben. Wir wollen hier gerne helfen, werden das aber nur punktuell tun können“, sagte Hirche im Redaktionsgespräch mit dem *Harzkurier*.

Die Situation des Harzes als niedersächsische Tourismusregion ist seit Jahren von rückläufigen Übernachtungszahlen geprägt. In den letzten zehn Jahren sind sowohl die durchschnittliche Aufenthaltsdauer als auch die Bettenauslastung gesunken.

Minister Hirche hat bereits die Ursachen für die schwierige Situation des niedersächsischen Harzes als Urlaubsregion ausgemacht: Der Westharz habe zu lange auf das staatliche Gesundheitsangebot gesetzt. Während der Ostharz nach der Wende kräftig in Erlebnisschwimmbäder und neue Beherbergungsbetriebe investiert und somit stark an Attraktivität gewonnen habe, hätten die niedersächsischen Kommunen im Harz dies versäumt. Zudem ginge der Urlaubstrend verstärkt zu Reisen ans Mittelmeer, da sich „Singles mehr vom mediterranen Clubleben angezogen fühlen als vom Harz“, so der Minister.

Die besonders angespannte Haushaltslage fast aller Gemeinden im Harz begründet der Wirtschaftsminister u. a. damit, dass sie sich „viele zu lange auf der Sondersituation Zonenrandgebiet ausgeruht haben.“

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche genauen Inhalte sollen nach Ansicht der Landesregierung mit dem Begriff „Premiummarke Harz“ verbunden sein, und welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Harz-Tourismus zu einer solchen Premiummarke zu entwickeln?
2. Wie hoch werden die Investitionen des Landes in die Etablierung dieser „Premiummarke“ sein, und in welchem zeitlichen Rahmen soll die Einführung erfolgreich abgeschlossen sein?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Gemeinden und Landkreisen im Harz zu einem nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung zu verhelfen und damit auch die kommunale Haushaltslage zu verbessern?

9. Abgeordnete Bernadette Schuster-Barkau (SPD)

Mehr Transparenz und frühzeitige Einbindung Betroffener könnten Akzeptanz von Entscheidungen im Schienenpersonennahverkehr erhöhen

Persönliche Beobachtungen und Gespräche von Bürgerinnen und Bürgern haben zur Unruhe vor Ort und zur Gründung einer Bürgerinitiative in Sachen Bahnhof Hesepe/Haltepunkt Hesepe geführt mit den entsprechenden Aktivitäten. In der parlamentarischen Sprechstunde der Parlamentariergruppe „Bahn“ am Rande des April-Plenums ist die Angelegenheit von meiner Landtagskollegin Irmgard Vogelsang und mir thematisiert bzw. problematisiert worden.

Auch hatte ich auf informellen Wege erfahren, dass einerseits vorgesehen war, in der Sitzung des Ortsrates Hesepe am 10. Mai 2004 die Öffentlichkeit zu informieren, dann aber andererseits es eine wiederum kurzfristige Absage gegeben habe. Im Unklaren gelassen fühlen sich Ratsmitglieder und Betroffene.

Wie nun auch mir mit Schreiben vom 18. Mai 2004 seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft von Herrn Dr. Wolf Gorka mitgeteilt wurde, findet zusammen mit der DB AG, der Eigentümerin der Bahninfrastruktur, und der NWB eine Untersuchung darüber statt, wie das Angebot im Schienenpersonennahverkehr auf den Strecken Osnabrück - Oldenburg und Osnabrück - Vechta - Bremen noch besser und stabiler strukturiert werden kann und welche Infrastruktur dazu notwen-

dig sei. Diese Untersuchung sei in einem Stadium, in dem Prioritäten für eine Variante noch nicht erkennbar seien und von daher bisher kein Anlass gegeben sei, die Öffentlichkeit über Planungen zu informieren oder aber Varianten zu diskutieren. Darin heißt es weiter, dass, sobald die Variantendiskussion mit den Planungspartnern einen neuen Stand erreicht habe, Gespräche mit der Stadtverwaltung in Bramsche geführt werden könnten. Selbstverständlich würde ich gerne über die Ergebnisse informiert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Auffassung der Landesnahverkehrsgesellschaft, erst in Gespräche und dann nur mit der Verwaltung der Stadt Bramsche einzutreten, wenn die Variantendiskussion einen neuen Stand - demnach gibt es aber auch einen alten - erreicht hat?
2. Welche Beteiligungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung bzw. werden den Verwaltungen, den Räten sowie den Bürgerinnen und Bürgern an diesen in Rede stehenden Bahnstrecken, an denen es gegebenenfalls zu einzelnen Veränderungen kommen wird, eingeräumt?
3. Wie sehen die derzeit sich in der Diskussion befindlichen Varianten an den jeweiligen Strecken Osnabrück - Oldenburg und Osnabrück - Vechta - Bremen aus?

10. Abgeordnete Wolfgang Jüttner, Sigrid Leuschner (SPD)

Fusion der statistischen Landesämter von Bremen und Niedersachsen sinnvoll?

Die Landesregierung von Niedersachsen und Bremen planen, die statistischen Landesämter von Bremen und Niedersachsen zu fusionieren. Es soll zum 1. Januar 2006 eine gemeinsame Anstalt mit Rechtsitz in Bremen gebildet werden. Nach Erklärungen aus Bremen soll innerhalb von zehn Jahren der Standort Hannover völlig aufgegeben werden. Nach Protesten aus der Belegschaft wird derzeit ein Modell mit 70 % der Arbeitskräften in Hannover und 30 % in Bremen auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Das statistische Landesamt ist Teil eines Netzes von wissenschaftlichen und Forschungsinstitutionen, die ihrerseits der Verwaltung und der Politik zur Verfügung stehen. Auf seine Arbeit sind u. a. das Niedersächsische Institut für Wirtschaftswissenschaften, die volkswirtschaftliche Abteilung der NORD/LB und zahlreiche Ministerien angewiesen. Würde das statistische Landesamt nach Bremen transferiert, wären die unweigerlichen Folgen ein erheblicher Verlust von Know-how, eine Senkung der Qualität der empirischen Information über das Land und eine Erschwerung der Beratungs- und Analysetätigkeit der Statistiker.

Eine Garantie für den Standort Hannover wurde trotz ausdrücklicher Anforderung auf einer Sitzung der gemeinsamen Lenkungsgruppe „Optimierung der Zusammenarbeit der Statistischen Landesämter Bremen und Niedersachsen“ am 3. Juni 2004 verweigert.

Das Statistische Landesamt Bremen hat derzeit 93 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Das Niedersächsische Landesamt für Statistik hatte am 3. Juni 2004 insgesamt 483 Beschäftigte, und zwar u. a. 22 Zeitkräfte und 113 Teilzeitbeschäftigte. Der Frauenanteil liegt bei etwa zwei Drittel der Belegschaft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wird ein Standort mit 483 Beschäftigten zugunsten eines Standortes mit nur 93 Beschäftigten aufgegeben und einem Kooperationsmodell die Absage erteilt?
2. Wie verträgt sich die geplante Fusion mit der Verlagerung des Dienstsitzes von Niedersachsen nach Bremen mit dem Ziel einer frauen- und familienfreundlichen Politik?
3. Wie viele Arbeitsplätze würden durch die Fusion und andere geplante Entscheidungen - z. B. das Landesamt für Denkmalpflege nach Celle, die Landeszentrale für politische Bildung nach Hildesheim und die Schließung ganzer Institute und die Verlagerung von Studiengängen nach Hildesheim - in der Region Hannover verloren gehen?

11. Abgeordnete Dieter Möhrmann (SPD)

Tokunft vun de Plattdüütsche Spraak in Hochschule un School in Neddersassen. Wat will de Charta, wat deit de Lannesregeern?

Nah de Antwoord vun Minister Stratmann vun'n 30. April 2004 schall de Liehrstuhl för Plattdüütsche Spraak un Literatur an de Uni Göttingen nich wieterföhrd warden. To glike Tied ward Plattdüütsch in de Liehrplaans för de Klassenstufen Fief un Söss utgrenzt. Keen Plattdüütsch is mehr in dat Gymnasium, in de Realschool un de Hauptschool vörsehn.

Düt passeert vör dan Achtergrund, dat dat Land Neddersassen tosegg hett mit de Europäische Spraakencharta för Regional- or Minderheitenspraaken Plattdüütsch besönners to stütten. De Lannesregeern mookt düütlich, dat Plattdüütsch nich so wichtig is. De Charta is ut de Menschenrechte entwickelt un inföhrd, Minderheiten, de al so lang benahdeelt worden sünd, in jüm ehr Spraak bitostahn un ehr Laag vun Grund op to verbetern, wat de Lannesregeern deit, geiht gegen dan Geist von de Charta.

Vör dissen Achtergrund fraag ik de Lannesregeeren:

1. Wie versteiht se dan Sinn vun de Charta an so'n Bispeel as Streken vun dan Liehrstuhl un vun de Plattdüütsche Spraak in de Klassen Fief un Söss?
2. Wie will se mit dat Protestschreiben vun dan 3. Plattdüütschen Schoolmesterdag in Lünbörch ümgahn un de Laag vun dat Plattdüütsche verbetern un nich verslechtern?
3. Wat makt annere Bundeslänner, wenn se de Charta ümsetten daut un wie kummt dat to de Kritik dat de Lannesregeern nah Meenen vun dat Plattdüütsch-Forum SFA nich noog Bescheid weet, wat Plattdüütsch för dat Land bedüüden deit?

12. Abgeordnete Alice Graschtat (SPD)

Neue Sozialpolitik?

Im Rahmen der Osnabrücker Friedensgespräche diskutierten am 12. Mai 2004 in der Aula der Universität Osnabrück Ministerpräsident Christian Wulff und der Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Ottmar Schreiner zu dem Thema „Sparpolitik - auf Kosten der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Friedens?“. Dabei äußerte Ministerpräsident Wulff Folgendes: „Wenn morgen Michael Schumacher zurückkommt und hier Steuern zahlt in Deutschland, dann haben wir tausende Arme mehr.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Sollten zukünftig alle Menschen in Niedersachsen oberhalb einer bestimmten Einkommensgrenze aufgefordert werden, ihre Steuern im Ausland zu zahlen, um so die Zahl der Armen zu senken?
2. Sieht die Landesregierung Anlass, Michael Schumacher dankbar dafür zu sein, dass er seine Steuern im Ausland zahlt, da andernfalls die Zahl der Armen steigen würde?
3. Was hält sie unter sozial- und finanzpolitischen Gesichtspunkten von der Aussage des Ministerpräsidenten?

13. Abgeordneter Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Härtefallkommission

In einer Veranstaltung des niedersächsischen Bündnisses für ein Bleiberecht für langjährig in Niedersachsen lebende Flüchtlinge am 4. Juni 2004 in Hannover führte die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, die Parlamentarische Staatssekretärin Marie-Luise Beck, aus, dass im Rahmen des Kompromisses zu einem Zuwanderungs- und Integrationsgesetz des Bundes wohl weiterhin damit zu rechnen sei, dass für die Bundesländer die Option zur Einrichtung von Härtefallkommissionen geschaffen würde. Nachdem der Niedersächsische Landtag bereits am

21. November 2002 in einer Entschließung die Landesregierung aufgefordert hat, eine solche Option in Niedersachsen auch umzusetzen, ist festzustellen, dass andere Bundesländer dieses bereits vor In-Kraft-Treten einer bundesgesetzlichen Regelung praktizieren.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. In welchen Bundesländern wurden bereits Härtefallkommissionen und in welcher personellen Zusammensetzung eingerichtet?
2. Unterstützt die Landesregierung beim Zustandekommen eines Zuwanderungsgesetzes eine derartige Gesetzesoption im Bundesrat?
3. Ist sie bereit, einer Härtefallkommission entsprechende Kompetenzen einzuräumen und insbesondere Vertreterinnen und Vertreter gesellschaftlicher Organisationen, wie Kirchen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen etc., in eine derartige Kommission zu berufen?

14. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

Geschlechtsbezogene Leistungsunterschiede bei Schulergebnissen

Im „Spiegel“ 21/2004 erschien unter dem Titel „Angeknackste Helden“ ein umfänglicher Bericht über unterschiedliche Benotungen in deutschen Schulen, denen zufolge Koedukation der Geschlechter in der Regel zu signifikant schlechteren Lernergebnissen männlicher Schüler führt. Der dort veröffentlichten Statistik zufolge verließen im Schuljahr 2002/2003

54 395 männliche, aber nur 30 919 weibliche Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss,
136 642 männliche, aber nur 101 253 weibliche Schüler die Schule mit Hauptschulabschluss,
194 132 weibliche, aber nur 182 070 männliche Schüler die Schule mit Realschulabschluss und
126 546 weibliche, aber nur 96 708 männliche Schüler die Schule mit allgemeiner Hochschulreife.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Führt sie angesichts der Tatsache, dass der Leistungsvorsprung der Mädchen in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, die angeführten Zahlen auf grundsätzliche Begabungsunterschiede zwischen den Geschlechtern, auf gesellschaftliche Einflüsse oder auf politische Entscheidungen der Vergangenheit zurück?
2. Wie lauten die entsprechenden Zahlen für das Schuljahr 2002/2003 für Niedersachsen?
3. Mit welchen Mitteln will die Landesregierung den auftretenden Unterschieden in Zukunft begegnen, falls sich ein ähnliches Leistungsgefälle in Niedersachsen zeigt?

15. Abgeordneter Andreas Meihies (GRÜNE)

Situation der Gefangenemitverantwortungen in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten

StVollzG § 160 - Gefangenemitverantwortung -: „Den Gefangenen und Untergebrachten soll ermöglicht werden, an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse teilzunehmen, die sich ihrer Eigenart und der Aufgabe der Anstalt nach für ihre Mitwirkung eignen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchen niedersächsischen Justizvollzugsanstalten existieren die so genannten Gefangenemitverantwortungen, wie unterstützt die Landesregierung die Einrichtung der Gefangenemitverantwortungen und welchen Stellenwert misst die Landesregierung den Gefangenemitverantwortungen im Rahmen der jeweiligen Vollzugskonzepte in den Anstalten bei?

2. Warum kommt es immer wieder zu sehr kurzfristigen Einladungen an die Gefangenenmitverantwortungen wie zuletzt in Celle, wenn der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ eine Justizvollzugsanstalt bereist?
3. Sind der Landesregierung Probleme bei der Einrichtung von Gefangenenmitverantwortungen bekannt, wenn ja, in welchen JVAen?

16. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Erneuter Angriff auf die Kita-Standards

Unter der Überschrift „Erneuter Angriff auf die Kita-Standards“ berichtet der *rundblick* am 8. Juni 2004, in der CDU-Landtagsfraktion kursiere zur Zeit ein Vorentwurf für ein „Gesetz über die Befreiung von kommunalen Standards“. Mit diesem Gesetzentwurf soll es den Kommunen ermöglicht werden, sich auch von den Mindeststandards für Kindertagesstätten befreien zu lassen.

Auf eine mündliche Anfrage, welche der im niedersächsischen Kindertagesstättengesetz und in den Durchführungsverordnungen zu diesem Gesetz verankerten Bestimmungen auch unter der neuen Landesregierung Bestandskraft haben und welche Bestimmungen verändert werden könnten mit dem Ziel, die Kosten für die Kommunen zu verringern, hat die Landesregierung am 31. Oktober 2003 nur ausweichend geantwortet mit der Aussage: „Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung wurden der Landesregierung durch die kommunalen Spitzenverbände Vorschläge zur Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen und zur Vereinfachung der Aufgabenwahrnehmung unterbreitet. Einer dieser Vorschläge ist, die im Kindertagesstättengesetz bzw. in den Durchführungsverordnungen festgelegten Mindeststandards für die Ausstattung der Kindertagesstätten aufzuheben. Auch im Interesse der von der Landesregierung auf den Weg gebrachten Qualifizierung der Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten wird die Landesregierung die von der Arbeitsgruppe vorzulegenden Ergebnisse bewerten und zu sachgerechten Entscheidungen kommen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie bereit, eindeutig und verbindlich zu erklären, dass die im niedersächsischen Kindertagesstättengesetz bzw. in den Durchführungsverordnungen festgelegten Mindeststandards für die Ausstattung der Kindertagesstätte nicht aufgehoben oder abgesenkt werden und dass es auch keine Möglichkeit der Befreiung der Kommunen von diesen Standards geben wird und dass die Landesregierung auch Gesetzentwürfen, die von Landtagsfraktionen mit dieser Zielsetzung in den Landtag eingebracht werden könnten, nicht zustimmen würde?
2. Wenn nein: Die Absenkung oder Aufhebung welcher Mindeststandards für die Ausstattung von Kindertagesstätten oder die Befreiung einzelner Kommunen von welchen dieser Standards könnte die Zustimmung der Landesregierung finden?

17. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Einstellungsstopp

Seit dem 18. März 2003 besteht für Neueinstellungen und Übernahmen in den Landesdienst ein Einstellungsstopp. Neben der Einstellung von Lehrkräften im Schulbereich und Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst gibt es etliche weitere Ausnahmeregelungen. Für Bereiche, in denen der Einstellungsstopp grundsätzlich gilt, kann das Finanzministerium auf Antrag der obersten Landesbehörden Ausnahmen vom Einstellungsstopp zulassen.

Nach Aussage des Finanzministeriums hat der Einstellungsstopp in erster Linie die Funktion, sicherzustellen, dass es für das Personal auf den Stellen, die im Rahmen der Verwaltungsreform verfügbar gemacht werden können, vernünftige Auffanglösungen gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Neueinstellungen (auch Anwärterinnen und Anwärter) und Übernahmen in den Landesdienst sind, incl. Landesbetriebe und Landesämter, insgesamt (mit Schulbereich und Polizeivollzugsdienst) seit dem 18. März 2003 erfolgt?
2. Wie viele Ausnahmen sind auf Antrag der obersten Landesbehörden durch das Finanzministerium zugelassen worden?
3. Auf welchen Betrag summieren sich die Personalausgaben durch die vorgenommenen Neueinstellungen und Übernahmen von Beschäftigten in den Landesdienst (Summe der gezahlten Gehälter und Bezüge, bezogen auf die Antwort zur Frage 1) vom 18. März 2003 bis heute?

18. Abgeordnete Dr. Hans-Albert Lennartz, Andreas Meihsies, Ralf Briesse (GRÜNE)

Nazischläger agiert vor den Augen der Polizei

Während einer Kundgebung zum Thema „Nein zum Beitritt der Türkei“ der NPD und deren Jugendorganisation am 13. März 2004 auf dem Marktplatz von Rotenburg/Wümme wurde unter den Augen der Polizei ein passiv beteiligter Jugendlicher von einem Neonazi mit einer hölzernen Plakatstange brutal zusammengeschlagen. Der Jugendliche wurde mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht und trägt noch heute zur Stabilisierung seines Jochbeins eine Stahlplatte im Schädelknochen. Nach Medienberichten hat die Polizei, obwohl direkt anwesend und nebenstehend, den Schläger lediglich beiseite geschoben, eine direkte Festnahme erfolgte nicht. Erst nach mindestens einer halben Stunde wurde der Täter am Bahnhof festgenommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche polizeitaktischen Maßnahmen haben dazu geführt, dass der offensichtliche Straftäter erst weit nach der Tat festgenommen wurde, obwohl mindestens drei Polizeibeamte die Tat beobachtet haben?
2. Welche Maßnahmen hat die Polizei eingeleitet, um die Flucht des Täters zu verhindern?
3. War der Polizei der Täter namentlich und hinsichtlich seiner Gewaltbereitschaft bekannt? Wenn ja, warum hat die Polizei nicht schon vor oder während der Kundgebung die Person isoliert?

19. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Verwaltungsreform aus Bürgersicht - Wird der Rechtsschutz teurer?

Die *Landeszeitung* vom 09. Juni 2004 berichtet, dass sich innerhalb der Gerichte der Widerspruch gegen die von CDU und FDP geplante Abschaffung des Widerspruchsverfahrens mehrt. Dieses Vorhaben im Zuge der ohne ergebnisoffene Aufgabenkritik und ohne vorherige Folgekostenabschätzung beschlossenen Abschaffung der vier niedersächsischen Bezirksregierungen wird als „bürgerunfreundliche Maßnahme“ bezeichnet, weil dem Bürger die Möglichkeit genommen wird, dass ein Bescheid noch einmal überprüft wird, ohne dass gleich der gerichtliche Weg beschritten werden muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung der Verwaltungsgerichte, dass die Qualität verwaltungsbehördlicher Entscheidungen durch das Vorhandensein einer verwaltungsinternen Prüfungsinstanz maßgeblich beeinflusst wird und daher durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens abnehmen wird, wenn nein, warum nicht?
2. Welche Auswirkungen hat die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens für den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger?

3. Ist eine Klage kostengünstiger als ein verwaltungsbehördliches Widerspruchsverfahren, oder trifft es zu, dass sich der Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahren verteuern wird und ihnen die Chance genommen wird, einfach und schnell zu ihrem Recht zu kommen?

20. Abgeordnete Heike Bockmann (SPD)

Zusammenlegung von Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit?

In einem Interview mit der *Nord-West-Zeitung* vom 7. Juni 2004 hat die CDU-Justizministerin die Zusammenlegung von Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichten für notwendig erklärt. Eine Zusammenführung kann nach Aussagen der Justizministerin zu mehr Effizienz und zu einer Vereinfachung für den Bürger führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Einsparpotenziale sieht die Justizministerin in der Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten, und durch welche konkreten Maßnahmen sollen diese Einsparungen sowie „mehr Effizienz“ und eine „Vereinfachung für den Bürger“ jeweils realisiert werden?
2. Welche konkreten Standortschließungen plant die Landesregierung im Zuge der von ihr beabsichtigten Zusammenlegung von Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit?
3. Welche Gesetzesänderungen zur Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten hält die Landesregierung für erforderlich, und welche materiellen Änderungen zur Vereinheitlichung des Verfahrensrechts strebt die Landesregierung an?

21. Abgeordnete Elke Müller (SPD)

Welchen Stellenwert hat die Veränderung der Streitkultur und die außergerichtliche Streitschlichtung für die Landesregierung?

Die Justizministerin der CDU/FDP-Landesregierung hat in einem in der Zeitschrift *Die Zeit* publizierten Aufsatz angebliche „Opulenz“ der Justiz beklagt und angekündigt, dass sie die „verkrusteten Strukturen“ der Justiz aufbrechen wolle. Trotz dieser Ankündigung beschreitet die Landesregierung im Zuge der von ihr ohne vorherige Folgekostenabschätzung betriebenen Verwaltungsreform den exakt gegenteiligen Weg. Obwohl von allen Seiten eine Veränderung der Streitkultur und damit eine Stärkung der außergerichtlichen Streitschlichtung für erforderlich gehalten werden, forciert die Landesregierung mit der von ihr geplanten weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens die Notwendigkeit der Klageerhebung. Gleichzeitig lässt die Justizministerin einen fertigen Gesetzentwurf zur Stärkung des außergerichtlichen Schiedsverfahrens in den Schubladen des Justizministeriums verstauben, obwohl durch die Tätigkeit der Schiedsleute gerade in nachbarrechtlichen Streitigkeiten eine erhebliche Entlastung der Justiz erreicht werden könnte. Auch ein klares Bekenntnis zum Fortgang des erfolgreichen Modellprojekts „Gerichtsnahe Mediation“ hat die Justizministerin bislang nicht abgegeben. Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass sie die mit solchen Projekten zu erreichenden sinnvollen Veränderungen der Streitkultur aufgrund der aus der Abschaffung der Widerspruchsverfahren resultierenden Mehrbelastungen für den Justizhaushalt aufgeben wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die außergerichtliche Streitschlichtung, welche konkreten Verbesserungen der außergerichtlichen Streitschlichtung hält sie für erforderlich, und wie will sie diese Verbesserungen realisieren?
2. Wie vereinbart sie die von ihr geplante weitgehende Abschaffung des Widerspruchsverfahrens mit der von der Justizministerin propagierten Verbesserung der Streitkultur, und wie will sie verhindern, dass es im Zuge der Abschaffung der Widerspruchsverfahren zu einer signi-

fikanten Zunahme der Zahl der gerichtlichen Verfahren und damit - im Sprachgebrauch der Justizministerin - zu einer noch stärkeren „Opulenz“ der niedersächsischen Justiz kommt?

3. Kann die Landesregierung sicherstellen, dass die im Zuge der von ihr geplanten weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu erwartenden Mehrbelastungen für den Justizhaushalt nicht an sinnvollen Projekten zur Veränderung der Streitkultur, wie etwa dem Modellprojekt „Gerichtsnahe Mediation“, gespart wird oder diese gar eingestellt werden, wenn nein, warum nicht?

22. Abgeordneter Michael Albers (SPD)

Abschaffung des Widerspruchsverfahrens - Auswirkungen auf Justizhaushalt und Verfahrensdauer

Die CDU/FDP-Landesregierung will im Zuge der von ihr ohne Folgekostenanalyse beschlossenen Abschaffung der Bezirksregierungen das Widerspruchsverfahren in Niedersachsen nahezu vollständig abschaffen. Dabei wird offenbar in Kauf genommen, dass die Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen einen Verwaltungsbescheid wenden wollen, bereits aus Gründen der Verhinderung der Bestandskraft des Verwaltungsaktes eine Klage erheben müssen. Ein erheblicher Anstieg der Zahl der Klageverfahren wird - wie die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen - die Folge sein. Vor diesem Hintergrund liegt die Vermutung nahe, dass in diesem Bereich lediglich eine Kostenverlagerung vom Innen- auf den Justizhaushalt die Folge sein wird. Aufgrund unterschiedlicher Besoldungsstrukturen könnte - selbst wenn die Zahl der Klagen hinter der der Widersprüche zurückbleiben sollte - unter dem Strich sogar eine Kostensteigerung für den Landeshaushalt die Folge sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Rechnet sie damit, dass bei Wegfall des Widerspruchsverfahrens in jedem Falle anstelle eines Widerspruchs eine Klage eingereicht werden wird, wenn nein, warum nicht?
2. Wie beziffert sie die infolge der weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu erwartende Mehrbelastung der Justiz hinsichtlich Fallaufkommen, Stellenbedarf und Mehrkosten, und welche konkreten Maßnahmen wird sie einleiten, um dem bereits Anfang 2005 zu erwartenden erhöhten Fallaufkommen bei den Gerichten zu begegnen?
3. Wie lange dauerten in den Jahren 2000 bis 2003 im Durchschnitt die verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Niedersachsen, und mit welchen Veränderungen in der Verfahrensdauer rechnet die Landesregierung infolge der weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens?

23. Abgeordnete Susanne Grote (SPD)

Abschaffung des Widerspruchsverfahrens - Mehrkosten für den Bürger?

Die CDU/FDP-Landesregierung will im Zuge der von ihr ohne Folgekostenanalyse beschlossenen Abschaffung der Bezirksregierungen das Widerspruchsverfahren in Niedersachsen nahezu vollständig abschaffen. Dabei wird offenbar in Kauf genommen, dass die Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen einen Verwaltungsbescheid wenden wollen, bereits aus Gründen der Verhinderung der Bestandskraft des Verwaltungsaktes eine Klage erheben müssen - mit allen damit verbundenen Kosten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten bestehen für den Bürger, um nach Abschaffung des Widerspruchsverfahrens den Eintritt der Bestandskraft eines Verwaltungsaktes zu verhindern?
2. Wie viel Zeit hat ein Bürger, um sich für die Erhebung einer Klage zu entscheiden?
3. Besteht zum Zeitpunkt des geplanten In-Kraft-Tretens der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens noch die Möglichkeit, eine verwaltungsgerichtliche Klage gerichtsgebührenfrei

zurückzunehmen, und welchen Einfluss hat eine Klagerücknahme auf die Anwaltsgebühren?

24. Abgeordneter Friedhelm Helberg (SPD)

Abschaffung des Widerspruchsverfahrens - Welche Erfolgchancen hat eine Klage?

Die CDU/FDP-Landesregierung will im Zuge der von ihr ohne Folgekostenanalyse beschlossenen Abschaffung der Bezirksregierungen das Widerspruchsverfahren in Niedersachsen nahezu vollständig abschaffen, verbleibende Widerspruchsverfahren sollen nach Möglichkeit einstufig ausgestaltet werden, d. h. die Ausgangsbehörde ist gleichzeitig auch Widerspruchsbehörde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war in den Jahren 2002 und 2003 die Klagequote und wie hoch die Erfolgsquote von Klagen gegen Verwaltungsakte, in denen die Ausgangsbehörde zugleich Widerspruchsbehörde war?
2. Wie hoch war in den Jahren 2002 und 2003 die Klagequote und wie hoch die Erfolgsquote von Klagen gegen Verwaltungsakte, bei denen Bezirksregierungen über den Widerspruch entschieden haben?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung diese Unterschiede?

25. Abgeordnete Frank Henry Horn, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Welche organisatorischen Veränderungen ergeben sich aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für die niedersächsische Justiz?

Durch die Übertragung der Zuständigkeit für die Grundsicherung für Arbeitssuchende durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 und der Zuständigkeit für Streitigkeiten über Sozialhilfeangelegenheiten durch das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 auf die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit besteht auch in Niedersachsen aktueller Regelungsbedarf. So wird die Sozialgerichtsbarkeit stärker belastet, während die Belastung der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit entsprechend sinkt - was wiederum durch die von der Landesregierung geplante weitgehende Abschaffung des Widerspruchsverfahrens mehr als kompensiert werden dürfte.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht - wie im Rahmen einer Protokollnotiz im Vermittlungsausschuss vereinbart worden ist - vor, den Ländern im Rahmen des geltenden Verfassungsrechts die Möglichkeit zu eröffnen, Aufgaben der Sozialgerichtsbarkeit von besonderen Spruchkörpern der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit wahrnehmen zu lassen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Weise wird sie von der Option Gebrauch machen, die Aufgaben der Sozialgerichtsbarkeit besonderen Spruchkörpern der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit zu übertragen?
2. Wenn ja, wie viele dieser besonderen Spruchkörper sollen an welchen Standorten eingerichtet werden?
3. Wenn nein, mit welchen Folgen rechnet die Landesregierung für die Sozialgerichtsbarkeit, und wie will sie auf die zu erwartende Mehrbelastung der Sozialgerichte reagieren?

26. Abgeordnete Hans-Joachim Janßen, Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Verbreitung gentechnisch veränderter Organismen in der Region Weser-Ems

In ihrer Ausgabe vom 14. Juni 2004 berichtete die *Nordwestzeitung* unter der Überschrift „Der Streit ist vorprogrammiert“ über Freisetzungsversuche mit gentechnisch verändertem Mais und

gentechnisch veränderten Kartoffeln. Im genannten Pressebericht wird unter Berufung auf Herrn Dr. Horst-Herbert Witt, Fachreferent für Biotechnologie und Gentechnik bei der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, ausgeführt, manipuliertes Pflanzenerbgut sei bereits jetzt auf den Feldern der Region weit verbreitet. Als Ursache weit verbreiteter transgener Elemente benennt Herr Dr. Witt Freisetzungsversuche und importiertes Saatgut.

Während gentechnische Verunreinigungen für die konventionelle Nahrungs- und Futtermittelproduktion unterhalb eines Schwellenwertes von 0,9 % nicht gekennzeichnet werden müssen, wird die Kennzeichnungspflicht für Saatgut deutlich unterhalb dieses Wertes angesiedelt werden: Innerhalb der EU-Kommission werden derzeit 0,3 % für Mais und 0,5 % für Kartoffeln diskutiert. Von einem gentechnikfreien Lebens- oder Futtermittel wird nur dann auszugehen sein, wenn für jeden Bestandteil die Nachweisgrenze von 0,1 % unterschritten wird.

Der Bundesrat hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gentechnikgesetzes, mit dem u. a. Fragen der Haftung für Auskreuzungen transgener Elemente in benachbarte Nutzflächen geregelt werden, in seiner Sitzung vom 2. April 2004 mit der Mehrheit der CDU-geführten Landesregierungen abgelehnt. Damit besteht hinsichtlich der für gentechnikfrei wirtschaftende Betriebe essentiellen Haftungsregelung derzeit ein rechtsfreier Raum.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wo wurden/werden zwischen den Jahren 1998 und 2004 in welchem Umfang gentechnisch veränderte Pflanzen in der Region Weser-Ems im Freiland angebaut (bitte nach Jahren und Pflanzenarten aufschlüsseln)?
2. In welchem Umfang geht die Landesregierung von einer Überschreitung des für Saatgut erwogenen Kennzeichnungsgrenzwertes und der Nachweisgrenze für gentechnische Veränderungen bei Mais, Kartoffeln und Raps in der Region Weser-Ems aus?
3. Wer haftet derzeit (bis zum In-Kraft-Treten eines Gentechnikgesetzes) für Verunreinigungen vermeintlich gentechnikfrei bestellter Felder mit transgenen Elementen?

27. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Ökologische Probleme im Wattenmeer durch pazifische Austern und Wiederaufnahme der Herzmuschelfischerei?

Nahe der Leybucht, in der Bantsbalje, würden Miesmuschelbänke in erheblichem Umfang von pazifischen Austern besiedelt, berichtete die *Ostfriesen-Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 10. April 2004. Das *Hamburger Abendblatt* berichtete am 30. März 2004, im Nordsylter Wattenmeer seien pazifische Austern bereits auf 17 von 21 Muschelbänken, zum Teil mit bis 500 Exemplaren pro Quadratmeter festgestellt worden. Die aus Japan stammende pazifische Auster wird seit Anfang der 70-er Jahre in europäischen Meeresgewässern, seit 1986 vor Sylt gezüchtet. Adolf Kellermann, Mitarbeiter des Nationalparkamtes Tönning, äußerte im *Hamburger Abendblatt* vom 30. März 2004 die Befürchtung, „dass große Teile der Muschelbestände im Wattenmeer von Austern überwuchert werden“.

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 9. Juni 2004 „Austern machen Muscheln das Watt mies“ wird Herr Gert Hahne, Sprecher des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums, wie folgt zitiert: „Wir wollen es den Fischern ermöglichen, die Austern zu vermarkten, zum Schutz der Miesmuschel“. Herr Minister Sander hat laut Bericht der *Ostfriesen-Zeitung* vom 10. April 2004 eine Prüfung zugesagt, ob Miesmuschelfischer künftig auch Austern fischen dürfen.

In der mir mit Schreiben vom 9. Juni 2004 übersandten Studie „Die Küstenfischerei in Niedersachsen - Stand und Perspektiven“ im Auftrage des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums bezeichnen die Gutachter die in den Niederlanden praktizierte Herzmuschelfischerei als ein „...auch für Niedersachsen durchaus interessantes Beispiel“ (Seite 155).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die ökologischen Folgen der Ausbreitung der pazifischen Auster im niedersächsischen Wattenmeer?

2. In welchem Umfang werden bei einer etwaigen Befischung der pazifischen Auster jene Muschelbänke berücksichtigt, die gemäß dem Miesmuschel-Managementplan aus dem Jahre 1999 von der Nutzung ausgenommen sind?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, künftig die erneute Befischung der Herzmuschel innerhalb und außerhalb des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ zuzulassen?

28. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Abschaffung der Widerspruchsverfahren im Bereich BAföG

Die Landesregierung plant, im Zuge der so genannten Verwaltungsmodernisierung durch Artikel 2 des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen auch das Widerspruchsverfahren im Bereich BAföG abzuschaffen. Damit müssten die Empfänger der BAföG-Bescheide und anderer Verwaltungsakte in diesem Bereich sofort den Klageweg beschreiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war der Anteil der Widersprüche gegen Ablehnungsbescheide im Jahre 2003?
2. Wie viele Widersprüche wurden fristwährend eingelegt und stellten lediglich Änderungsanzeigen zum ergangenen Bescheid dar?
3. In wie vielen Fällen konnten Widersprüche durch Abhilfeentscheidung bzw. durch Rücknahme nach Erörterung von Unklarheiten erledigt werden?

29. Abgeordnete Dr. Hans-Albert Lennartz, Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Kürzungen im Haushalt des Sozialministeriums

Laut Presseberichten und Aussagen der Niedersächsischen Landesregierung gilt seit Jahresbeginn eine Haushaltssperre. Darüber hinaus werden vielen Zuwendungsempfängern vorläufige Zuwendungsbescheide zugeschickt, in denen das Land mitteilt, nur 80 % der eingeplanten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2004 zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus sollen freiwillige Leistungen im Bereich des Sozialministeriums in Höhe von 2,9 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2004 zur Disposition gestellt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Müssen die Zuwendungsempfänger im Sozial-, Gesundheits- und Jugendbereich für das Jahr 2004 endgültig davon ausgehen, nur 80 % der eingeplanten Haushaltsmittel zu erhalten?
2. In welchen Bereichen und Einzelpositionen freiwilliger Leistungen des Sozialministeriums sollen 2,9 Mio. Euro gestrichen werden?
3. Wie hoch ist die globale Minderausgabe im Haushaltsplan 2004 für das Sozialministerium, und in welchen Haushaltskapiteln wird diese erwirtschaftet?

30. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Gibt die Landesregierung Mittel des Bundes für Ganztagschulen zweckwidrig aus?

Jüngsten Presseberichten ist zu entnehmen, dass Kultusminister Busemann mit Bundesbildungsministerin Frau Buhlmann einen erbitterten Streit um den Ausbau der Ganztagschulen führt. Die Auseinandersetzungen gipfelten in Betrugsvorwürfen des Kultusministers gegenüber Frau Buhlmann, die daraufhin laut HAZ vom 15. Juni 2004 mit Geldentzug aus dem Bundesprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ gedroht haben soll. Wenn der niedersächsische Kultusminister das Geld nicht sachgerecht ausbebe, müsse über eine Rückforderung nachgedacht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen in Niedersachsen haben beantragt, ein neues Ganztagschulangebot einzurichten oder ein vorhandenes Angebot auszuweiten?
2. Wie vielen dieser Schulen ist es genehmigt worden, ein neues Ganztagschulangebot einzurichten oder ein bestehendes Angebot auszuweiten, bzw. soll dies noch 2004 genehmigt werden?
3. Warum hat die Landesregierung aus dem Programm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ auch solchen Schulen Gelder bewilligt, die damit vorhandene räumliche Einrichtungen für ihr Ganztagsangebot sanieren oder umgestalten, aber ihr Ganztagsangebot nicht erweitern, obwohl anderen Schulen, die ein neues oder erweitertes Ganztagschulangebot beantragt haben, die Genehmigung verwehrt wurde?

31. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Wird Hannover zum Steinbruch regionaler Kompensationen bei der Verwaltungsreform?

Fast täglich erfolgen neue Ankündigungen über geplante Veränderungen an Behördenstandorten im Zuge der von der Landesregierung unter hohem Zeitdruck vorangetriebenen Verwaltungsreform und des angestrebten Stellenabbaus. Insbesondere der Landeshauptstadt Hannover als größtem Behördenstandort und zugleich größter Stadt in der Metropolregion Hannover, Braunschweig, Göttingen droht nach dem bisher veröffentlichten Stand dieser regierungsinternen Diskussion ein überproportionaler Personalabbau. Der Rat der Landeshauptstadt hat daher in seiner Sitzung am 06.05.04 die berechtigten Sorgen der Stadt hinsichtlich der geplanten Umstrukturierungen der Landesbehörden in einer Resolution „Hannover stärken, nicht schwächen“ eindrucksvoll dokumentiert. Der Rat erwartet zu Recht eine faire Lastenverteilung, die unter den Gesichtspunkten der Effizienz und Kundenorientierung und nicht vorrangig unter strukturpolitischen Gesichtspunkten erarbeitet wird. Standortverlagerungen müssen zur Vermeidung unnötiger sozialer Härten bei den Beschäftigten auf ein Minimum beschränkt werden. Um die breite Verunsicherung zu beenden und eine offene politische Diskussion über die Vor- und Nachteile einzelner Aspekte zur Ergebnisoptimierung zu ermöglichen, ist eine vollständige Offenlegung der laufenden Personalplanungen und der im Lauf der kommenden Jahre zu erwartenden konkreten Veränderungen in der Personalverteilung im Landesdienst erforderlich. Konkrete Anfragen zu einzelnen Maßnahmen und deren Auswirkungen wurden bisher vonseiten der Landesregierung in der Regel nicht beantwortet mit dem Hinweis, diese Frage sei noch nicht endgültig entschieden und somit noch nicht konkret zu fassen. Dies ist für das Parlament und die gewählten Abgeordneten, aber auch für die Beschäftigten und die betroffenen Kommunen eine unhaltbare Situation, weil dadurch die notwendige Diskussion um die saldierten Auswirkungen der vielen vorbereiteten Veränderungen für die Behördenstandorte unterdrückt wird. Hier kann nur durch mehr Transparenz wieder Vertrauen und Akzeptanz zurückgewonnen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Personalabbauvorschläge für Landesbehörden mit welcher jeweils maximal angenommenen Anzahl von betroffenen Beschäftigten sind vonseiten der Landesregierung am Behördenstandort Hannover derzeit insgesamt in der Diskussion?
2. Welche Behördenverlagerungen, oder -teilverlagerungen mit welcher jeweils maximal angenommenen Anzahl von betroffenen Beschäftigten sind vonseiten der Landesregierung zu Lasten des Behördenstandortes Hannover derzeit insgesamt in der Diskussion?
3. Welche Personalaufnahme aus aufgelösten Bezirksregierungen und anderen Landesbehörden und welche Behördenverlagerungen mit welcher jeweils maximal angenommenen Anzahl von betroffenen Beschäftigten sind angesichts der vonseiten der Landesregierung diskutierten Umstrukturierungen an Behördenstandorten in ganz Niedersachsen zugunsten des Behördenstandortes Landeshauptstadt Hannover im Einzelnen maximal zu erwarten?

32. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer (SPD)

Benutzungsgebühren für niedersächsische Wälder?

In der *Frankfurter Rundschau* wird der Pressesprecher des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit folgenden Worten zitiert:

„Keinesfalls wird die normale Waldbenutzung in Zukunft Geld kosten.“ Wenn aber einzelne Interessengruppen im Wald ihre Veranstaltungen durchführten, müsse das doch nicht der niedersächsische Steuerzahler finanzieren. Schon früher seien Sondernutzungen gebührenpflichtig gewesen, um den Aufwand der Forstämter zu decken. „Das systematisieren wir jetzt“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für welche Sondernutzungen wurden in der Vergangenheit Gebühren erhoben und in welcher Höhe?
2. Welche Veränderungen sind in Vorbereitung, und wann soll eine neue „systematisierte“ Gebührenordnung in Kraft treten?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung des naturnahen Tourismus (z. B. für den Harz) als Wirtschaftsfaktor unter dem Gesichtspunkt einer „verschärften“ Gebührenpflicht für touristische Angebote, Freizeitaktivitäten und Bildungsangebote (Waldkindergärten).

33. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Dieter Steinecke, Rolf Meyer, Claus Johannßen, Klaus Fleeer, Uwe-Peter Lestin, Uwe Bartels, Uwe Harden (SPD)

Reiter und Gespannfahrten auf Feld- und Waldwegen - Wie ist die Lage im „Pferdeland“ Niedersachsen?

In letzter Zeit mehren sich die Hinweise von Reitvereinen, dass die bisher zur Verfügung stehenden Wege für Reiter und Pferdegespanne immer stärker durch Sperrungen eingeschränkt werden. Sowohl in Staats- und Kommunalforsten als auch im Privatwald sei es zu Behinderungen der Reiterei durch Untersagung der Nutzung gekommen. Insbesondere seien bisher nutzbare Wege durch neu errichtete Schranken für Pferdegespanne nicht mehr passierbar.

Die Landesregierung hat sich die besondere Förderung des „Pferdelandes“ Niedersachsen auf die Fahnen geschrieben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist es in Niedersachsen durch die Neuregelung des § 26 Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaft (NWaldLG) zu vermehrten Sperrungen von Wald- und Feldwegen für Reiter und Pferdegespanne gekommen, und wenn ja, mit welcher Begründung?
2. Was tut die Landesregierung, insbesondere in den Staatsforsten, um die Situation für Reiter und Pferdegespanne im „Pferdeland“ Niedersachsen zu verbessern und um ein durchgehendes Netz an Reitwegen zu schaffen, das die touristische Attraktivität erhöht?
3. Trifft es zu, dass zukünftig Wegegebühren von Reitern für die Benutzung von privaten, kommunalen und öffentlichen Wald- und Feldwegen erhoben werden sollen, und welche finanzielle Belastung würde dies für die Reiter und Pferdegespanne bedeuten?

34. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleeer, Dieter Steinecke (SPD)

Pilotprojekt Kommunalisierung Straßenmeisterei - ein Flop?

Mit Schreiben vom 21. Mai 2004 hat der Landkreis Emsland dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mitgeteilt, dass der Landkreis Emsland sich aufgrund der stringenten Vorgaben des Ministeriums (Erlass vom 29. März 2004) nicht an dem Modellprojekt „Kommunalisierung des Straßenbetriebs- und -unterhaltungsdienstes“ beteiligen wird. Auch der Landkreis Celle hat zwischenzeitlich von dem Modellprojekt Abstand genommen.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Hans-Albert Lennartz zu den Modellprojekten vom 25. Mai 2004 heißt es: „Zurzeit ist jedoch noch fraglich, ob es mit diesen beiden Landkreisen tatsächlich zum Abschluss einer Vereinbarung kommt“.

In Anbetracht der beiden Absagen der Landkreise Emsland und Celle fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Landkreise sind bereit, unter den Vorgaben des Erlasses vom 29. März 2004 an dem o. g. Modellprojekt teilzunehmen?
2. Ist die Landesregierung bereit, im Gespräch mit den Landkreisen noch Verbesserungen bzw. Änderungen im Erlass vorzunehmen, und wenn ja, welche?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Äußerung des Landkreises Emsland, dass das gedachte Pilotprojekt im Ergebnis darauf hinauslaufe, dass die kommunalen Erfahrungen in der Straßenunterhaltung so gut wie gar nicht in das Projekt einfließen können und sogar mit Mehrkosten für den Kreishaushalt gerechnet wird?

35. Abgeordneter Klaus-Peter Dehde (SPD)

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal: Personelle Ausstattung der Biosphärenreservatsverwaltung

In einer von allen Fraktionen getragenen Entschließung hat der Landtag festgestellt, dass die Erfüllung der Aufgaben der Biosphärenreservatsverwaltung auch durch ihre personelle Ausstattung gewährleistet werden muss (Drs. 14/3817). Um dem ganzheitlichen Ansatz des Biosphärenreservats gerecht werden zu können, muss die Verwaltung mit einer hohen Sachkompetenz ausgestattet werden - das wurde auch in den vorangegangenen Ausschussberatungen immer wieder angemahnt. Der notwendige Personaleinsatz wurde auf etwa 16 Stellen beziffert.

Die Landesregierung führt in ihrer Antwort auf diese Entschließung vom Dezember 2003 (Drs. 15/686) aus, dass die Biosphärenreservatsverwaltung mit 8,5 Stellen arbeitet und eine Aufstockung des Personals zunächst nicht geplant sei. Das steht offensichtlich im Widerspruch zu der Aussage und dem Ziel der Landtagsentschließung. Dem gegenüber hat Umweltminister Sander öffentliche Überlegungen geäußert, die Biosphärenreservatsverwaltung personell zu erweitern (*Elbe-Jeetzel-Zeitung* vom 17. März 2004).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen sind im Stellenplan ausgewiesen, und wie gestaltet sich die weitere Entwicklung der notwendigen Personalausstattung vor dem Hintergrund der Verwaltungsreform?
2. Wie ist die personelle Ausstattung der Biosphärenreservatsverwaltung zurzeit tatsächlich, und wie stellt die Landesregierung sicher, dass Öffentlichkeitsarbeit in dem dringend erforderlichen Ausmaß geleistet werden kann?
3. Wenn die gegenwärtige Ausstattung nicht die notwendige Verstärkung widerspiegelt: Wann und wie wird die Landesregierung das Personal auf das erforderliche Maß aufstocken?

36. Abgeordnete Alice Graschtat (SPD)

Nutzung des Dienstgebäudes Heger-Tor-Wall 18 in Osnabrück und Unterbringung der Schulbehörde Osnabrück

Ende April ist entschieden worden, dass die neu zu errichtende Polizeidirektion Osnabrück zum 1. Oktober 2004 in das bisherige Dienstgebäude der Bezirksregierung Weser-Ems - Außenstelle Osnabrück - Heger-Tor-Wall 18 in Osnabrück einziehen soll. Damit müssen die 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulabteilung neben der notwendigen Nachsteuerung der Schulstrukturreform nach Schuljahresbeginn und der Erhebung der Unterrichtsversorgung das Gebäude spä-

testens zum 30. September 2004 räumen und sollen trotz der intensiven Verflechtungsbeziehung zwischen den Dezernaten in mehrere angemietete Räumlichkeiten in Osnabrück umziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Räumlichkeiten soll die Schulbehörde untergebracht werden?
2. Welche Kosten entstehen für das Herrichten der Räumlichkeiten, z. B. Umbau, IuK-Ausstattung, Telefonanlage, Umzug und Miete?
3. Sind diese Kosten in der vorliegenden Gesetzesfolgenabschätzung enthalten?

37. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Zukunft von Schulstandorten mit erheblich zurückgehenden Schülerzahlen am Beispiel der Einheitsgemeinde Wietzendorf im Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

Auch nach Umsetzung der Schulreform verbleibt am Standort Wietzendorf eine Grund- und Hauptschule. Versuche in der Vergangenheit, den Schulstandort durch die Einrichtung einer Sekundarschule oder einer verbundenen Haupt- und Realschule aufzuwerten, sind meist kommunalpolitisch, aber auch landespolitisch, gescheitert. Abgesehen von einer mit dem Stand vom 12. Februar 2004 nur 86,2-prozentigen Unterrichtsversorgung steht den Schülerinnen und Schülern nun ins Haus, dass die Hauptschulklassen 5 und 6 sowie 7 und 8 zum 1. August 2004 zusammengelegt werden sollen. Ursache ist der Klassenbildungserlass, nach dem bei Klassengrößen bis 24 Schüler Kombiklassen zu bilden sind. Obwohl die Schulentwicklungsplanung für die Klasse 5 28 Schülerinnen und Schüler und für die Klasse 6 20 Schülerinnen und Schüler für das Jahr 2004/2005 prognostizierte, sind die voraussichtlichen Anmeldezahlen für 2004/2005 deutlich geringer, und zwar jeweils 13 Schülerinnen und Schüler für die Klasse 5 und 6. Die Eltern vor Ort berufen sich auf die politischen Zusagen, die Hauptschulen zu stärken, und kritisieren die Zusammenlegung der Klassen auch vor dem Hintergrund, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass es spätestens nach Klasse 6 zu Rückläufern aus der Realschule in Soltau kommen kann. Als besondere Belastung für den Schulträger und die Schüler kommt hinzu, dass dieser Schulweg mit 30 km Hin- und Rückfahrt sehr lang ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An welchen Schulstandorten in Niedersachsen sind ähnliche Rahmenbedingungen für Schüler und Schulträger vorhanden, und wie sind die Probleme jeweils gelöst worden, und wie lösen andere Bundesländer ähnliche Probleme zurückgehender Schülerzahlen?
2. Welche Bedingungen müssen an einem Schulstandort erreicht werden, damit es nicht zur Zusammenlegung von Klassen kommt, an welchen Standorten ist dies in Niedersachsen der Fall, und wann sind bisher mit welcher Begründung Schulstandorte von Hauptschulen in Niedersachsen aufgegeben worden?
3. Mit welchen Maßnahmen soll die Gefährdung von Hauptschulstandorten niedersachsenweit und an diesem konkreten Standort vor dem Hintergrund weiter zurückgehender Schülerzahlen und dem Trend zu Realschule und Gymnasium vermieden werden?

38. Abgeordneter Andreas Mehsies (GRÜNE)

Situation der Anstaltsbeiräte der niedersächsischen Justizvollzugsanstalten

Gemäß § 162 des Strafvollzugsgesetzes sind Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten zu bilden. Die Mitglieder des Beirats wirken bei der Gestaltung des Vollzugs und bei der Betreuung der Gefangenen mit. Sie unterstützen den Anstaltsleiter durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind an allen niedersächsischen Justizvollzugsanstalten die vorgesehenen Beiräte eingerichtet?
2. Gibt es Schwierigkeiten bei der Besetzung der Beiräte, wenn ja, an welchen Standorten?
3. Wie werden die Gefangenenmitverantwortungen in die Arbeit der Anstaltsbeiräte einbezogen, und wie werden die Anstaltsbeiräte für ihre Aufgaben vorbereitet und in ihrer Arbeit unterstützt?

39. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Zusammenlegung von Arbeitsgerichtsbarkeit und ordentlicher Gerichtsbarkeit?

In einem Interview mit der *Nordwest-Zeitung* vom 7. Juni 2004 hat die CDU-Justizministerin die Zusammenlegung von Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichten sowie von ordentlichen und Arbeitsgerichten für notwendig erklärt. Eine Zusammenführung kann nach Aussagen der Justizministerin zu mehr Effizienz und zu einer Vereinfachung für den Bürger führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Tatsache, dass sich in einer vom Rechtsausschuss des Landtages durchgeführten Expertenanhörung zum Thema Zusammenlegung der Arbeitsgerichtsbarkeit mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit nahezu alle Fachleute einhellig für den Erhalt einer eigenständigen Arbeitsgerichtsbarkeit ausgesprochen haben, und welche Überlegungen veranlassen die Justizministerin, von diesem Expertenvotum abzuweichen?
2. Welche konkreten Einsparpotenziale sieht die Justizministerin in der Zusammenlegung von Arbeits- und ordentlicher Gerichtsbarkeit, und durch welche konkreten Maßnahmen sollen „mehr Effizienz“ und eine „Vereinfachung für den Bürger“ jeweils erreicht werden?
3. Welche konkreten Standortschließungen plant die Landesregierung im Zuge der von ihr beabsichtigten Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit?

40. Abgeordnete Heike Bockmann (SPD)

Abschaffung des Widerspruchsverfahrens - Arbeit der Innenminister mit falschen Zahlen?

Die CDU/FDP-Landesregierung plant die nahezu vollständige Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Niedersachsen. Damit wird den Bürgerinnen und Bürgern ein kostengünstiger, einfacher, schneller und wirksamer Rechtsschutz gegen behördliche Entscheidungen genommen. Verwaltungsexperten befürchten, dass die Abschaffung der Widerspruchsverfahren nicht nur zu einer Verkomplizierung und Verteuerung des Rechtsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger führen wird, sondern durch das Entfallen eines zentralen Instruments der Selbstkontrolle der Verwaltung auch eine Verschlechterung der Qualität der Verwaltungsentscheidungen in Niedersachsen die Folge sein wird.

Vor dem Hintergrund der gravierenden Auswirkungen auf Bürger und Verwaltung bedarf die Entscheidung der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens einer sorgfältigen Abwägung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Datengrundlage basiert die Angabe der Landesregierung, dass der Anteil der aus rechtlichen oder aus fachaufsichtlichen Gründen von den Bezirksregierungen korrigierten Ausgangsbescheide in den Jahren 2002 und 2003 im Schnitt bei etwa 15 % lag?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass laut Statistik der Bezirksregierungen im Jahr 2002 24,2 % und im Jahr 2003 23,4 % der von den Bezirksregierungen durchgeführten Widerspruchsverfahren durch Abhilfe, Stattgabe oder sonstige Erledigung endeten?

3. Erfassen diese Zahlen auch solche Widersprüche, denen bereits durch die Ausgangsbehörde abgeholfen worden ist? Wenn nein - wie hoch liegt die „Erfolgsquote“ unter Einbeziehung dieser Zahlen?

41. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Übergewicht bei Kindern

In Deutschland ist ein Besorgnis erregender Trend zur Übergewichtigkeit von Kindern zu beobachten. Neueren Untersuchungen zufolge sind hier bereits jedes fünfte Kind und jeder dritte Jugendliche übergewichtig. 7 bis 8 % der Schulkinder sind fettsüchtig. Diese zunehmende Übergewichtigkeit wird zu erheblichen gesundheitlichen Problemen führen. Schon bei Kindern sind inzwischen Fälle von Altersdiabetes festgestellt worden.

Dem Vorbild der Bundesregierung folgend plant deshalb auch die niedersächsische Sozialministerin eine Initiative gegen Übergewichtigkeit bei Kindern.

Um dem Trend zur Übergewichtigkeit von Kindern zu begegnen, müssen vor allem die Bewegungsangebote verbessert und auf eine gesündere Ernährung hingewirkt werden. Hierbei kommt auch den Kindertagesstätten und Schulen eine große Bedeutung zu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen will sie darauf hinwirken, dass in den Kitas und Schulen flächendeckend - und nicht nur in einzelnen Vorzeigeeinrichtungen - eine nachhaltige Ernährungserziehung durchgeführt wird, und welche Fortbildungsangebote für Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte wird sie dafür finanzieren?
2. In welcher Weise wird die Landesregierung dazu beitragen, dass den Kindertagesstätten und Schulen ausreichende Finanzmittel bereitstehen, damit sie selbst ein gesundes Mittagessen anbieten können?
3. Welche Finanzmittel werden der Sozialministerin für die von ihr angekündigte „Initiative gegen Übergewicht bei Kindern“ zur Verfügung stehen, und ist die Landesregierung bereit, auch die Mittel für Ernährungsberatung beim Ministerium für Landwirtschaft - Kapitel 0905, Titelgruppe 72 - aufzustocken und nicht, wie bereits in der Vergangenheit, weiter zu kürzen, um daraus diese Initiative unterstützen zu können?

42. Abgeordnete Elke Müller (SPD)

Sind Ausbildungsplätze für Jugendliche der CDU/FDP-Landesregierung eigentlich wirklich wichtig?

In der Jugendanstalt in Hameln gab es bisher in den anstaltseigenen Werkbetrieben neben den Ausbildungsplätzen für Insassen der Anstalt auch achtzehn Ausbildungsplätze für Jugendliche von „draußen“.

Obwohl der Anstalt mindestens sieben Bewerbungen für das nächste Ausbildungsjahr vorliegen, hat die Landesregierung (Justizministerium) kurzfristig die Zahl der Ausbildungsplätze auf vierzehn verringert, sodass keine neuen Auszubildenden aufgenommen werden können.

Im Umkreis der Anstalt, in Rinteln, hat zudem eine Firma vor wenigen Wochen Insolvenz angemeldet. Diese Firma beschäftigte zwei Auszubildende, die nun ihre Ausbildung nicht zu Ende bringen können.

Das zuständige Arbeitsamt hat in der Anstalt angefragt, ob diese beiden Auszubildenden die letzten acht Monate ihrer Ausbildung bis zur Gesellenprüfung in der Jugendanstalt absolvieren könnten. Die Werkbetriebe in der Jugendanstalt wären bereit und in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen, wenn das Justizministerium die Beschränkung der Zahl der Ausbildungsplätze zurücknehmen würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie die Zahl der Ausbildungsstellen in den Werksbetrieben der Jugendanstalt Hameln für Jugendliche von „draußen“ wieder aufstocken? Wenn nein, warum nicht?
2. Wird sie zwei Jugendlichen aus Rinteln, die ihre Ausbildung wegen Insolvenz des Ausbildungsbetriebes nicht beenden können, die Möglichkeit schaffen, ihre letzten acht Ausbildungsmonate in einem Betrieb der Jugendanstalt zu absolvieren? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie ernst sind die Äußerungen der CDU/FDP-Landesregierung zu nehmen, dass jedem Jugendlichen ein Ausbildungsplatz zur Verfügung stehen muss, und was ist die Landesregierung bereit selbst dafür zu tun?